

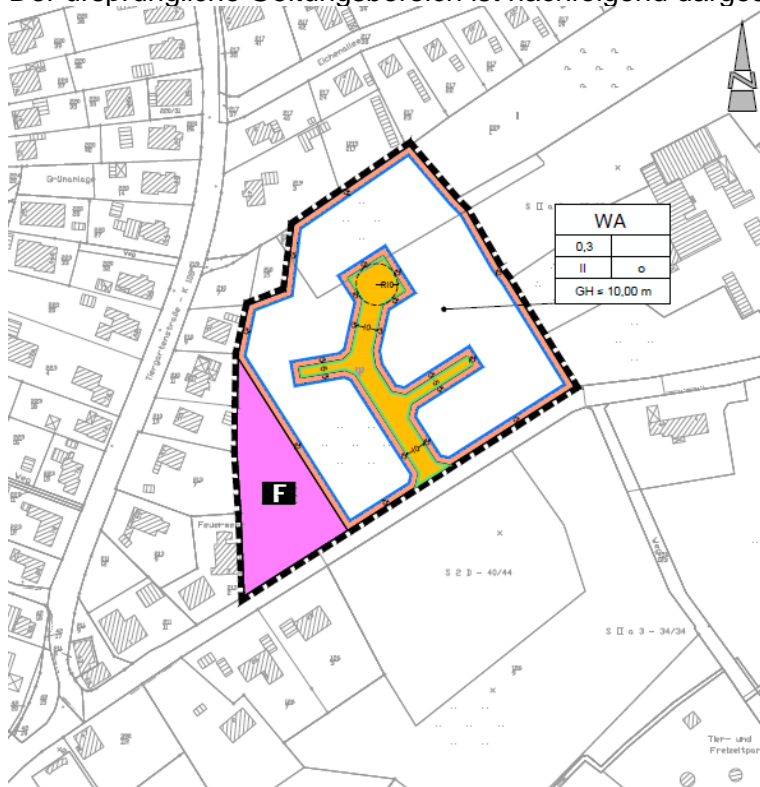
Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil 2 „An der Feuerwehr Jaderberg“

- a) Hier: Beratung und Beschlussempfehlung über den Abschluss eines Erschließungsvertrages und eines städtebaulichen Vertrages
- b) Beratung und Beschlussempfehlung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Auslegungsbeschluss

Beratungsablauf:		
24.11.2022	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
15.12.2022	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung/Entscheidung
09.02.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 64 „An der Feuerwehr Jaderberg“ ist bereits am 27.02.2020 gefasst worden.

Der ursprüngliche Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt:



Mit diesem Geltungsbereich ist die frühzeitige Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Der Abwägungsbeschluss ist in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2020 gefasst worden.

Aufgrund der Tatsache, dass für den Teilneubau der Feuerwehr Jaderberg Fördermittel genehmigt wurden und für die Umsetzung des Teilneubaus seitens des Fördermittelgebers nur ein kurzer Förderzeitraum vorgegeben wurde, ist der Geltungsbereich mit Beschluss vom 24.09.2020 in die Teilbereiche 1 und 2 geteilt worden. So konnte sichergestellt werden, dass der Teilbereich 1 (Feuerwehr) zügig Rechtskraft erlangte und mit dem Bau begonnen werden konnte. Für den zweiten Teil (Wohnbebauung) sollte das Bauleitplanverfahren anschließend separat fortgeführt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 64, Teil 1 „An der Feuerwehr Jaderberg“ ist seit dem 26.02.2021 rechtskräftig.

Nach weiteren Abstimmungen u.a. zur Entwässerung sowie zu den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen liegt nun ein Planentwurf für den Bebauungsplan Nr. 64, Teil 2 vor, der öffentlich ausgelegt werden kann. Zeitgleich sollen die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Zur Umsetzung der Erschließung des Wohngebietes ist soll ein Städtebaulicher Vertrag und ein Erschließungsvertrag (siehe Anlage) mit dem Investor abgeschlossen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt

- a) Dem Rat der Gemeinde Jade, den Bürgermeister zu ermächtigen, den städtebaulichen- sowie Erschließungsvertrag mit dem Investor abzuschließen,
- b) Dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade, den Bebauungsplan Nr. 64, Teil 2 „An der Feuerwehr Jaderberg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss) sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.